

Stadt Pforzheim
Bürgermeisterin

Sibylle Schüssler

Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim



An die Stadträte der Fraktion
Wir in Pforzheim / Die Linke

-im Hause-

Datum

18.06.2018

Ihre Anfrage an das Jobcenter zu Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II

Sehr geehrte Herren Stadträte,

zu Ihrer Anfrage vom 30.05.2018 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind 2011 eingeführt worden. Zu Beginn waren diese Leistungen unter den Leistungsbezieherinnen und -bezieher noch nicht überall bekannt und mussten zunächst noch beworben werden. Das Jobcenter Pforzheim hat durch Öffentlichkeitsarbeit - beispielsweise durch Pressemitteilungen, Schreiben der Bürgermeisterin an alle potentiell Berechtigten und an das Lehrpersonal von Schulen sowie durch Teilnahme an Stadtteilmessen - stetig auf die einzelnen Fördermöglichkeiten im Rahmen der BuT-Leistungen hingewiesen.

Im Einzelnen haben sich die Antragszahlen nach Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr 2011	2.574 Anträge
Jahr 2012	2.695 Anträge
Jahr 2013	2.999 Anträge
Jahr 2014	3.620 Anträge
Jahr 2015	3.911 Anträge
Jahr 2016	4.252 Anträge
Jahr 2017	3.678 Anträge

Mit dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II, das am 01.08.2016 in Kraft getreten ist, wurden die neuen Bewilligungszeiträume von regelmäßig sechs Monaten auf zwölf Monate ausgeweitet. Da die BuT-Leistungen an die Bewilligungsdauer der SGB II-Grundleistungen geknüpft sind, hat dies ab dem Jahr 2017 zur Folge, dass weniger Anträge gestellt worden sind. Das bedeutet aber nicht, dass die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen abgenommen hat.

Bürgermeisterin
Sibylle Schüssler

Telefon +49 (0)7231 39-2311
Telefax +49 (0)7231 39-2555

sibylle.schuessler@pforzheim.de
www.pforzheim.de

2.

Im BuT-Bereich sind durchweg hohe Bewilligungsquoten zu verzeichnen. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gab es jedoch wenig konkrete Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen, so dass ein großer Anteil von vorsorglich gestellten Anträgen mangels erforderlicher Tatbestandsvoraussetzungen abgelehnt werden musste.

Bewilligungsquote BuT-Leistungen gesamt nach Jahren:

Jahr 2011	76,04 %
Jahr 2012	84,20 %
Jahr 2013	95,03 %
Jahr 2014	95,71 %
Jahr 2015	94,86 %
Jahr 2016	94,42 %
Jahr 2017	96,85 %

Zu den Bewilligungsquoten hinsichtlich der BuT-Anträge auf Lernförderung ist eine separate Auswertung nicht möglich.

3.

Es gab seit Einführung 76 Widerspruchsverfahren. Diese sind alle abgeschlossen. In 23 Fällen (30,26 %) wurde dem Widerspruch stattgegeben. Hierunter sind allerdings 13 Fälle, in denen die Stattgabe auf der Nachreichung von Unterlagen beruht, in 2 Fällen hat sich die Rechts- bzw. Weisungslage geändert. Somit verbleiben 8 Fälle (10,53 %), in denen die Stattgabe auf fehlerhafter Rechtsanwendung, unzureichender Sachverhaltsermittlung o. ä. beruhte.

Bei einer Gesamtzahl von 26.303 Anträgen auf BuT-Leistungen seit 2011 stellt die Änderung in 23 Fällen eine vergleichsweise geringe Größe da (0,09 %).

4.

Es gab 9 Klageverfahren, die allesamt abgeschlossen sind. Für den Kläger positiv entschieden wurde keine der Klagen.

5.

Das Budget orientiert sich an der Erstattungsquote des Bundes für Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und ist gesetzlich im § 46 SGB II geregelt. Dieser Wert wird von Seiten des Bundes jährlich einer Revision unterzogen und richtet sich danach, welchen Anteil die Ausgaben für BuT an den Gesamtausgaben des jeweiligen Bundeslandes haben.

Das Budget BuT bezieht sich auf die Gesamtausgaben in der Stadt Pforzheim. Die Leistungserbringung für das SGB II erfolgt durch das Jobcenter, die Leistungserbringung bei Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungen wird durch das Jugend- und Sozialamt sichergestellt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im April 2011 rückwirkend zum 01.01.2011 gesetzlich geregelt. Zu diesem Zeitpunkt existierten weder Weisungen noch Antragsunterlagen oder sonstige Verwaltungsunterlagen. Bis zum Herbst 2011 konnten daher nur formlose Antragstellungen registriert werden. Die Antragsbearbeitung setzte danach ein, ein Großteil der in 2011 beantragten Leistungen konnten jedoch erst in 2012 bearbeitet und entschieden werden. Das Budget wurde dementsprechend in 2012 stärker belastet und fiel in 2013 wieder etwas geringer aus.

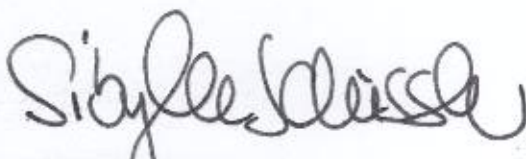
Im Einzelnen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
KdU Netto- Istausgaben	2 2.157.606 €	21.238.371 €	24.251.629 €	27.216.466 €	26.680.177 €	28.085.938 €
Darin enthaltener BuT Erstattungs- satz	5,40%	3,70%	4,30%	4,40%	4,50%	4,50%
Anteil BuT	1.196.511 €	785.820 €	1.042.820* €	1.197.525* €	1.057.603* €	1.263.867** €
Tatsächliche BuT Leistungen inkl. JSA	928.539 €	782.101 €	895.376 €	986.933 €	1.051.477 €	1.174.237 €
Darunter BuT JCP	635.909 €	529.410 €	628.769 €	734.950 €	779.486 €	867.694 €
Ausschöpfun- g in %	77,60%	99,53%	85,86%	82,41%	100,58%	92,91%

- * In 2014 erfolgte Ende Juli eine Revision. Der Erstattungssatz zu Beginn des Jahres betrug 3,7 %.
- * In 2015 erfolgte Ende Juli eine Revision. Der Erstattungssatz zu Beginn des Jahres betrug 3,8 %.
- * In 2017 erfolgte rückwirkend für 2016 eine Revision durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. 142.000 EUR wurden innerhalb von Baden-Württemberg anderweitig verteilt.
- ** Bisher sind die Revisionswerte noch nicht bekannt.

Nicht ausgeschöpfte finanzielle Mittel wurden auf der Kostenstelle KdU vereinnahmt. Für 2017 steht die Revision noch aus.

Mit freundlichen Grüßen


Sibylle Schüssler